

In der Senatssitzung am 14. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, .13.12.2021

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.12.2022

Corona-Pandemie

Fortsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Frühjahr 2022

A. Problem

Seit dem Beginn der Pandemie wurden im Land Bremen effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie etabliert, um die Infektionsentwicklung zu minimieren und das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Die aktuellen Fallzahlen der 4. Welle führen dazu, dass über das Jahr 2021 hinaus sichergestellt werden muss, dass die Stadt Bremen über eine effektive Kontaktpersonennachverfolgung verfügt. Darüber hinaus muss durch verdachtsindizierte und präventive Testungen das Ausbruchsgeschehen vermindert werden.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und sollen eine Überlastung des Gesundheitswesens, insbesondere der Krankenhäuser, verhindern. Trotz einer hohen Impfquote in Bremen liegt die Inzidenz und die Hospitalisierungsrate für die Hansestadt Bremen bei 205,1 bzw. 4,94 und für die Stadt Bremerhaven bei 267,7 bzw. 4,40 (Stand: 6.12.2021). Bei der steigenden Zahl von Neuinfektionen ist davon auszugehen, dass die 4. Welle ihren Höhepunkt im Januar und Februar 2022 erreichen wird.

Die Anzahl der Kontaktpersonen je Indexfall steigt erheblich. Der Aufwand für die Kontaktpersonen-nachverfolgung erhöht sich damit deutlich. Das Gesundheitsamt Bremen geht auf Grund der Prognose des RKI davon aus, dass im ersten Halbjahr des Jahres 2022 mehr als 100 Coronameldungen pro Tag nachverfolgt werden müssen. Bisher hat das Gesundheitsamt Bremen die Indexfallermittlung und die Kontaktpersonennachverfolgung unter Einsatz der Software SORMAS mit sog. Containment-Scouts (148 Studierende) in dem extra angemieteten Gebäude in der Katharinenstraße 37 bewältigt. Scouts eines externen Dienstleisters werden zur Unterstützung bei Arbeitsspitzen oder zur Kompensation von Personalengpässen eingesetzt. Die Personalverwaltung der Scouts erfolgt durch die Performa Nord. Die Maßnahmen zur Kontaktpersonennachverfolgung werden aus Mitteln des Bremen-Fonds finanziert und wurden in wesentlichen Bestandteilen bereits mit Beschluss des Senats vom 12.10.2021 bis zum 31.03.2022 bzw. die Anmietung der Katharinenstraße 37 bis zum 30.06.2022 verlängert. Um einen effektiven Einsatz der Scouts gewährleisten zu können, benötigt das Gesundheitsamt weiterhin Sachmittel, um Infrastrukturkosten, Materialkosten und Kosten für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen decken zu können.

Die steigende Anzahl an Verdachtsfällen bedingt auch eine steigende Anzahl an notwendigen Corona-Tests zur Absicherung der Verdachtsdiagnose. Mengenmäßig fallen Kontaktpersonen in Alten- und Pflegeheimen, Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen, die die allgemeinen Testzentren nicht aufsuchen können, ins Gewicht. Hier übernimmt das

Gesundheitsamt Bremen die erforderlichen Corona-Tests und schickt mobile Abstrichteams in die betroffenen Einrichtungen, um durch präventive Testungen Infektionsherde frühzeitig aufzuspüren und so weitere Ausbrüche zu verhindern. Die Abstrichteams können nicht aus dem Stammpersonal des Gesundheitsamtes Bremen gebildet werden. Seit dem 01.06.2021 besteht daher eine Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, das die Corona-Testungen mit 5 mobilen Abstrichteams als Basis sicherstellt und mit der Bereitstellung von sog. Akutteams die spontane Abarbeitung von Ausbrüchen möglich macht.

Der Einsatz des DRK wird gemäß Beschluss des Senats vom 08.12.2020 aus Mitteln des Bremen-Fonds finanziert und ist befristet bis 31.12.2021.

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fallen im Gesundheitsamt erhebliche zusätzliche Sachkosten an, die nicht aus dem Kernhaushalt gedeckt werden können. Hierfür wurden über den Bremen-Fonds 2021 entsprechende Mittel bereitgestellt; es bedarf einer Fortführung der Finanzierung zusätzlicher Sachkosten für das Jahr 2022.

B. Lösung

Um die Maßnahmen auch über das Jahr 2021 hinaus fortschreiben zu können und damit das Risiko hoher Inzidenz und einer Überlastung der Krankenhäuser in Bremen zu vermindern, wird folgender Lösungsweg aufgezeigt:

1. Bereitstellung der Mittel für **Sachausgaben Containment-Scouts**
2. Verlängerung der **Kooperation** mit dem Deutschen Roten Kreuz
3. Bereitstellung von **Sachkosten GAB** im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie
4. Einsatz eines **externen Dienstleisters** für die Indexfallermittlung sowie die anschließende Kontaktpersonennachverfolgung (externe Scouts)

Diese Maßnahmen zur Bewältigung der epidemischen Lage sind eine Verlängerung von bereits beschlossenen Maßnahmen.

1. Bereitstellung der Mittel für Sachausgaben Containment-Scouts (Corona-Pandemie)

In Anknüpfung an den Senatsbeschluss vom 12.10.2021 zur Verlängerung des Einsatzes der Containment-Scouts für eine enge Kontaktpersonennachverfolgung bis zum 31.03.2022 soll mit dieser Vorlage eine weitergehende Mittelübertragung der Sachausgaben für Containment-Scouts erfolgen, um einen effektiven Einsatz der Scouts gewährleisten zu können (u.a. Bereitstellung von Sachmitteln für Infrastrukturkosten, Materialkosten und Kosten für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen).

2. Verlängerung der Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz in der Funktion als mobile Testzentren

Seit dem 01. Juni 2021 unterstützt das Deutsche Rote Kreuz das Gesundheitsamt bei der Umsetzung einer stringenten Teststrategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Das Deutsche Rote Kreuz stellt dafür bis zu 5 Abstrichteam bestehend aus zwei medizinisch ausgebildeten Mitarbeitern und einem Fahrer des mobilen Testfahrzeugs. Es übernimmt alle notwendigen Hygienemaßnahmen (tägliches Desinfizieren der Fahrzeuge, etc.), bestückt täglich die eingesetzten Fahrzeuge mit den benötigten Materialien und veranlasst anstehende Reparatur- und Wartungsarbeiten am Coronamobil. Eine Verwaltungskraft organisiert und koordiniert die Einsätze und ist Kontaktperson für die Labore. Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, den Kooperationsvertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz zur Aufrechterhaltung einer stringenten Teststrategie und zum Einsatz von Akutteams bei Ausbruchsgeschehen bis zum 30.06.2022 zu verlängern. Die Finanzierung kann aus nicht verbrauchten Restmitteln des Jahres 2021 erfolgen.

3. Bereitstellung von Sachkosten Gesundheitsamt Bremen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Auch in 2022 fallen im Gesundheitsamt Bremen weiterhin coronabedingt zusätzliche Sachkosten an. Hierbei fallen die Portokosten für die Benachrichtigungsschreiben, gestiegene Telefonkosten, erhöhter Bedarf an Büromaterial und andere Infrastrukturkosten ins Gewicht. Besonders hohe Kosten verursacht die Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Publikumsverkehr haben.

Vertragsgemäß ist das Gesundheitsamt Bremen verpflichtet, die Schutzausrüstung, die Desinfektionsmittel und die Testmaterialien für die mobilen Abstrichteam des DRK zu stellen. Aber auch Laborkosten und Testmaterialien für Schnell- und Selbsttests in Gemeinschaftsunterkünften müssen finanziert werden.

Der zwischenzeitliche Preisverfall bei der Schutzausrüstung und eine geschickte Einkaufspolitik des GAB haben dazu geführt, dass bewilligte Restmittel aus dem Bremen-Fonds 2021 nach einem Übertrag ins Jahr 2022 die Aufrechterhaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zumindest zunächst ermöglichen.

4. Einsatz eines externen Dienstleisters für die Indexfallermittlung sowie die anschließende Kontaktpersonennachverfolgung (externe Scouts)

Studierende als Corona-Scouts zu gewinnen ist erheblich schwerer geworden. Anders als in den vergangenen Monaten haben sie wieder andere Verdienstmöglichkeiten aber auch vermehrt Präsenzpflcht an den Universitäten. Um die frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten weiterhin sicherstellen zu können, soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, kurzfristig Scouts bei einem externen Dienstleister abrufen zu können. Senat und Haushalts- und Finanzausschuss haben in ihren Sitzungen im Oktober einem Kontingent von bis zu 16 externen Scouts zugestimmt. Die Entwicklung der pandemischen Lage seit dem Beschluss im Oktober und die Tatsache, dass weiter studentische Scouts einer Verlängerung ihres Arbeitsverhältnisses im Gesundheitsamt nicht zugestimmt haben, erfordert die Möglichkeit

weitere 16 externe Scouts einsetzen zu können. Die Finanzierung kann aus nicht verbrauchten Restmitteln des Haushaltsjahres 2021 erfolgen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Im Rahmen der unter dargestellten Maßnahmen zur Pandemiebewältigung ist zur Absicherung im Jahr 2022 zu erwartenden Kosten eine Finanzierung sicherzustellen.

Die Finanzierung der Kosten im Jahr 2022 kann durch die zweckgebundene Übertragung von nicht verbrauchten Bremen-Fonds-Mitteln des Haushaltsjahres 2021 sichergestellt werden.

1. Bereitstellung der Mittel für Sachausgaben Containment-Scouts (Corona-Pandemie)

Die zwischenzeitlich gesunkenen Kosten für Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung haben dazu geführt, dass zum Jahresende 2021 Restmittel von rd. **408 T €** im Bremen-Fonds auf der Haushaltstelle **3510.53171-9** „Sachausgaben Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ verbleiben. Gedeckt werden hieraus gemäß Senatsbeschluss vom 12.10.2021 bereits zum einen die Mietkosten der Katharinenstraße 37 für die Monate Januar bis Juni 2022 in Höhe von 151,2 T € und zum anderen die Kosten für die Personalverwaltung der Scouts durch Performa Nord i.H.v. 55 T €, deren Übertrag ins Folgejahr durch den Senat bereits bewilligt wurde.

Die zu erwartenden Sachausgaben für Infrastrukturkosten, Materialkosten und Kosten für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen sollen durch Übertragung der verbleibenden Mittel von voraussichtlich rd. **201,8 T €** ins Folgejahr finanziert werden, um so einen effektiven Einsatz der Containment-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung im Jahr 2022 sicherzustellen.

2. Verlängerung der Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz in der Funktion als mobile Testzentren

Die Kosten für die Verlängerung des Einsatzes des Deutschen Roten Kreuzes bis zum 30.06.2022 belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich bis zu 899 T €.

Auf der Haushaltsstelle **3510.53172-7** „Aufwendungen für den Einsatz eines mobilen Testzentrums zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ stehen für das Jahr 2021 € rd. 2.493 T € zur Verfügung, von denen bis zum Jahresende voraussichtlich rd. 1.594 T € abfließen werden. Der **Übertrag der nicht verbrauchten Mittel von rd. 899 T €** ermöglicht eine entsprechende Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz.

3. Bereitstellung von Sachkosten Gesundheitsamt Bremen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Der genaue Mittelbedarf zur Finanzierung von Sachkosten im Gesundheitsamt Bremen im Jahr 2022 ist aufgrund der gegebenen Unwägbarkeiten nur äußerst schwer zu beziffern. Der zwischenzeitliche Preisverfall bei der Schutzausrüstung und eine geschickte Einkaufspolitik des GAB haben dazu geführt, dass auf der Haushaltsstelle **3510.53173-5** „Sachausgaben im

Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie“ per 31.12.2021 Restmittel von voraussichtlich rd. **574 T €** verbleiben werden, die nach einem Übertrag ins Jahr 2022 die Aufrechterhaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zumindest zunächst ermöglichen. Sofern sich weitere Bedarfe abzeichnen, wird eine Mittelaufstockung rechtzeitig beantragt werden.

4. Einsatz eines externen Dienstleisters für die Indexfallermittlung sowie die anschließende Kontaktpersonennachverfolgung (externe Scouts)

Basierend auf einer Kostenkalkulation von einem Stundenlohn je nach Qualifikation von 29 bis 35 € und einer 39,2 Stunden-Woche werden für den Einsatz von 16 externen Scouts Kosten i.H.v. rd. 270 T € in 2022 anfallen. Zur Finanzierung einer ersten Charge von 16 externen Scouts in 2022 hat der Senat bereits am 12.10.2021 der Übertragung von Restmitteln i.H.v. 270 T € auf der Haushaltsstelle **3510.53175-1** „An Dritte für die Bereitstellung von Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ aus 2021 ins Folgejahr zugestimmt.

Zur Finanzierung weiterer 16 externer Scouts müssen zusätzliche **270 T €** aus weiteren nicht verbrauchten Mitteln des Haushaltsjahres 2021 bei der vorgenannten Haushaltsstelle ins Jahr 2022 übertragen werden. Bei der benannten Haushaltsstelle werden zum Jahresende 2021 ausreichende Restmittel erwartet.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Bedarfe sowie deren Finanzierung:

Maßnahme (betroffene Haushaltsstelle)	Dauer	Kosten 2022 (PPL 95 Stadt)	Finanzierung aus Mittelübertragung 2021 nach 2022	
			Dav. bereits beschlossene Mittelüber- tragungen (Senat 12.10.2021)	Dav. zusätzliche Mittelüber- tragungen
1. Sachausgaben Containment- Scouts <i>Hst. 3510.531 71-9</i>	bis 31.03.2022	408 Tsd. EUR	206,2 Tsd. EUR	201,8 Tsd. EUR
2. Kooperation mit dem DRK <i>Hst. 3510.53172-7</i>	bis 30.06.2022	899 Tsd. EUR		899 Tsd. EUR
3. Sachausgaben GAB <i>Hst. 3510.53173-5</i>	bis 30.06.2022	574 Tsd. EUR		574 Tsd. EUR
4. Externe Scouts <i>Hst. 3510.53175-1</i>	bis 31.03.2022	540 Tsd. EUR	270 Tsd. EUR	270 Tsd. EUR
Summe		2.420 Tsd. EUR	476,2 Tsd. EUR	1.944,8 Tsd. EUR

Die mit Beschluss des Senats und des HaFA bereitgestellten Mittel bis Ende 2021 für die oben genannten Maßnahmen werden bis Ende Dezember nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Auf Grundlage des bisherigen Mittelabflusses und der Kalkulation der aktuell absehbaren Kosten

bis Ende Dezember 2021 sind ausreichend Mittel für die Abdeckung der Kosten des Jahres 2022 vorhanden.

Für die Fortführung der genannten einzelnen Maßnahmen wurden mit dem Senatsbeschluss vom 12.10.2021 bereits 476,2 Tsd. EUR an Restmittelübertragung bewilligt. Um dem nun erhöhten Finanzierungsbedarf von insgesamt 2.420 Tsd. EUR im kommenden Jahr nachkommen zu können, müssen zusätzliche Restmittel in Höhe von rd. 1.945 Tsd. EUR übertragen werden. Es werden keine zusätzlichen Mittel aus dem Bremen-Fonds benötigt. Die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung ist daher nicht notwendig.

Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Anderweitige Finanzierungsoptionen innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz werden auch für 2022 aktuell nicht gesehen.

Genderprüfung

Alle Geschlechter profitieren gleichermaßen von den vorgeschlagenen Maßnahmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit dieser Senatsvorlage zur Vorbereitung auf das Frühjahr 2022 vorgelegten Maßnahmen und der Finanzierung der zusätzlichen Gesamtkosten von 1.944,8 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Jahres 2021 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der Sachausgaben für Containment-Scouts ab dem 01.01.2022 in Höhe von rd. 201,8 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf der Haushaltsstelle 3510.53171-9 „Sachausgaben Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ (Produktplan 95 Bremen-Fonds Stadt) zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung des Kooperationsvertrags mit dem Deutschen Roten Kreuz zum Einsatz von mobilen Corona-Testzentren ab dem 01.01.2022 in Höhe von rd. 899 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln auf der Haushaltsstelle 3510.53172-7 „Aufwendungen für den Einsatz eines mobilen Testzentrums zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ (Produktplan 95 Bremen-Fonds Stadt) zu.

4. Der Senat stimmt der Finanzierung der Sachausgaben im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie ab dem 01.01.2022 in Höhe von rd. 574 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln auf der Haushaltsstelle 3510.53173-5 „Sachausgaben im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie“ (Produktplan 95 Bremen-Fonds Stadt) zu.
5. Der Senat stimmt der Finanzierung der externen Scouts ab dem 01.01.2022 in Höhe von rd. 270 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln auf der Haushaltsstelle 3510.53175-1 „An Dritte für die Bereitstellung von Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ (Produktplan 95 Bremen-Fonds Stadt) zu.
6. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für die Maßnahmen des Bremen-Fonds im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen und für das gesamte Haushaltsjahr 2022 zweckgebunden bereitgestellt werden sollen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen und die nötigen Beschlüsse zu beantragen.